

## 2. ZENTRALE ORTE

### 2.1 Allgemeines

- (1) Zentrale Orte bilden das wirtschaftliche, soziale, kulturelle und behördliche Zentrum ihres Verflechtungsbereiches und sollen ihrer Einstufung entsprechend entwickelt und so ausgestattet werden, daß in allen Teilen der Region die Versorgung der Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten Angebot an Waren und Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung gesichert ist.
- (2) Die Zentralen Orte sollen insbesondere in den Ländlichen Räumen als räumliche Entwicklungsschwerpunkte ausgebaut werden.

#### ***Begründung:***

**Zu 1:** Zentrale Orte sind Städte und Dörfer, die so ausgestattet sind oder werden sollen, daß sie für die eigene und die Bevölkerung eines größeren Umlandes, ihren Verflechtungsbereich, in bedeutsamem Umfang Dienstleistungen erbringen können. Das flächendeckende Netz von Zentralen Orten sichert der Bevölkerung eines definierten Einzugsbereiches den Zugang zu Versorgungseinrichtungen des öffentlichen und privaten Bereichs in einer zumutbaren Entfernung und dient der Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen der Planungsregion.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern und in der Planungsregion Vorpommern werden Zentrale Orte folgender Stufen unterschieden:

- Oberzentrum,
- Mittelzentrum,
- Mittelzentrum mit Teilfunktionen,
- Unterzentrum und
- Ländlicher Zentralort.

Ihnen werden als Verflechtungsbereiche zugeordnet:

- Oberbereich
- Mittelbereich und
- Nahbereich.

Zentrale Orte höherer Stufe übernehmen die Funktionen der Zentralen Orte der jeweils niederen Stufen mit.

Die Gliederung der Zentralen Orte erfolgt auf der Grundlage der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 8.2.1968 entsprechend den Festlegungen im Landesraumordnungsprogramm. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen im Land Mecklenburg-Vorpommern werden Mittelzentren in verschiedener Ausprägung definiert.

Die Zentralen Orte der oberen Stufen sind im LROP für die Planungsregion Vorpommern festgeschrieben und werden nachrichtlich übernommen. Die Festschreibung der Zentralen Orte der Regionalebene, der Unterzentren und Ländlichen Zentralorte, erfolgt nach landeseinheitlichen Abgrenzungen flächendeckend über die RROP.

Die Übernahme übergemeindlicher Funktionen setzt

- eine ausreichend hohe Einwohnerzahl (Tragfähigkeit) im Zentralen Ort selbst und in seinem Verflechtungsbereich,
- eine ausreichende infrastrukturelle Ausstattung,
- eine günstige räumliche Lage und bedarfsgerechte Verkehrsanbindung aus dem Raum (Erreichbarkeit), sowie
- ausreichend gute wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten voraus.

Jede Gemeinde wird genau einem Verflechtungsbereich einer Zentralitätsstufe zugeordnet. Das Oberzentrum soll aus seinem Verflechtungsbereich (Oberbereich) innerhalb von 90 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das Mittelzentrum (Mittelbereich) innerhalb von 60 Minuten und Zentrale Orte der Nahbereichsstufe innerhalb von 20-30 Minuten erreichbar sein.

Im einzelnen werden der Einstufung der Zentralen Orte die in Abschnitt 2.1 des LROP definierten Kriterien zugrundegelegt.

**Zu 2:** Insbesondere in Ländlichen Räumen bewirkt das zentralörtliche System durch die Bereitstellung von Dienstleistungseinrichtungen sowie Wohn- und Arbeitsstätten eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung und wirkt einer überregionalen Abwanderung entgegen. Gleichzeitig gewährleistet die Bündelung öffentlicher und privatwirtschaftlicher Dienstleistungen in Zentralen Orten die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen und somit einen effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Im Interesse der Wahrung traditioneller Verflechtungen sowie einer effektiven Verwendung öffentlicher Mittel wurde weitgehend die vorhandene Siedlungsstruktur bei der Festlegung Zentraler Orte zugrundegelegt.

## **2.2 Zentralörtliche Strukturen in der Planungsregion Vorpommern**

### 2.2.1 Oberzentrum

- (1) Stralsund und Greifswald übernehmen gemeinsam funktionsteilig die Aufgaben eines Oberzentrums.
- (2) Das Oberzentrum Stralsund-Greifswald soll so entwickelt werden, daß für die Bevölkerung seines Oberbereichs Einrichtungen des spezialisierten höheren Bedarfs vorgehalten werden. Das Oberzentrum soll Entwicklungsimpulse auf die gesamte Region ausstrahlen.
- (3) Die Funktionsteilung zwischen den Städten Stralsund und Greifswald soll unter Bezug auf deren jeweils eigene Entwicklungspotentiale so abgestimmt werden, daß sich hieraus für beide Städte zusätzliche Entwicklungsimpulse und keine Behinderungen ergeben.

**Begründung:**

**Zu 1:** Stralsund und Greifswald wurden im 1. LROP des Landes M-V als gemeinsames Oberzentrum festgeschrieben. Oberzentren sollten im Zentralen Ort eine Mindestbevölkerung von mehr als 100.000 Einwohnern aufweisen. Stralsund und Greifswald sind die bevölkerungsreichsten und wichtigsten Städte der Planungsregion Vorpommern. Als einzige große Mittelstädte sind sie jede etwa dreimal so groß wie die nächstfolgenden. Zusammengenommen verfügen beide Städte über eine Wohnbevölkerung von ca. 130.000 Einwohnern und weitgehend über die Regelausstattung eines Oberzentrums.

**Zu 2:** Die infrastrukturelle Regelausstattung von Oberzentren ist in der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 08.02.1968 festgeschrieben. Sie umfaßt im wesentlichen:

- Hochschule (Universität bzw. Fachhochschule),
- Bibliothek (Anschluß an den überregionalen Leihverkehr),
- Krankenhaus,
- Museum bzw. Kunstsammlung (unter hauptberuflicher Leitung),
- Theater bzw. Konzertbau (regelmäßig bespielt),
- Mehrzweckhalle (ab 1.000 Sitzplätze),
- Sportstadion (ab 15.000 Plätze),
- Großsporthalle (ab 3.000 Plätze),
- Großschwimmhalle (mit Eignung für überregionale Veranstaltungen),
- Großkauf- / Warenhaus,
- Einkaufs- / Dienstleistungseinrichtungen (mit möglichst vollständig spezialisierter Differenzierung),
- größere Einrichtungen des Bank- / Kredit- / Versicherungswesens,
- Behörden mittlerer bzw. höherer Verwaltungsebene,
- Gerichte höherer bzw. mittlerer Instanz,
- Hotel (ab ca. 200 Fremdenbetten und mit Konferenz- und Tagungseinrichtungen),
- Eisenbahn-Anschluß mit InterCity- / InterRegio-Halt,
- breitgefächertes Angebot hochwertiger Arbeitsplätze und
- vielfältiges und hochqualifiziertes Arbeitskräftepotential.

Der Oberbereich des gemeinsamen Oberzentrums Stralsund-Greifswald ist nicht mit den Grenzen der Planungsregion identisch. Dies betrifft zum einen den Mittelbereich Demmin, der zum Oberbereich Stralsund-Greifswald gehört, aber in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte liegt. Zum anderen sind die Mittelbereiche Ueckermünde und Pasewalk betroffen, die zwar in der Planungsregion Vorpommern liegen, aber dem Oberbereich Neubrandenburg zugeordnet sind. Hinsichtlich dieser beiden Mittelbereiche erfolgt auch eine Überschneidung mit dem Verflechtungsbereich des überregionalen Zentrums Stettin, was bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt werden sollte. Außerdem liegt der Mittelbereich Ribnitz-Damgarten zwar in der Planungsregion Vorpommern, ist aber dem Oberbereich Rostock zugeordnet. Aus dieser Konstellation ergibt sich die Notwendigkeit der Mitversorgung der Planungsregion durch benachbarte Oberzentren und umgekehrt der Mitversorgung des Mittelbereiches Demmin durch das Oberzentrum Stralsund-Greifswald. In diesem Zusammenhang ist eine Abstimmung mit den benachbarten Planungsregionen wichtig.

**Zu 3:** Beide Städte bilden ein gemeinsames Oberzentrum und müssen deshalb zusammen mindestens über die Regelausstattung von Oberzentren verfügen. Über eine Doppel- oder einmalige Ausstattung der beiden Pole mit oberzentralen Funktionen sollte von Fall zu Fall einvernehmlich von beiden Städten entschieden werden. Dazu dient die Gestaltung eines Städtenetzes.

Durch die Vernetzung beider Städte ist eine Stabilisierung der Raumentwicklung infolge Verbesserung der Standortbedingungen sowie eine ausgeprägte funktionale Verflechtung im regionalen und überregionalen Maßstab zu erwarten.

Enger werdende Spielräume natürlicher und finanzieller Ressourcen verstärken einerseits die Konkurrenzsituation, erfordern andererseits die Nutzung aller Synergieeffekte und breite Kooperation.

Das Städtetz läßt u.a. folgende Wirkungen erwarten:

- bessere Kooperation der Städte,
- bessere Entfaltung der Standortpotentiale,

- effektive Nutzung oberzentraler Einrichtungen,
- Entwicklungsimpulse über die kommunalen Grenzen hinaus,
- Verbesserung der Standort- und Imagefaktoren für die Region Vorpommern.

Die Entwicklung dynamischer Planungs- und Organisationsformen wird über eine gemeinsame Arbeitsgruppe gesteuert.

### 2.2.2 Mittelzentren

- (1) Anklam, Bergen auf Rügen, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten und Wolgast sind Mittelzentren.
- (2) Die Mittelzentren sollen so ausgebaut werden, daß durch sie die Bevölkerung des Verflechtungsbereiches über die Grundversorgung hinaus in differenzierter Weise mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen längerfristigen Bedarfs versorgt werden kann.
- (3) Die Mittelzentren sollen als soziale, wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkte ihres Verflechtungsbereiches Entwicklungsimpulse für die Gemeinden des Mittelbereiches geben.

#### ***Begründung:***

**Zu 1:** Die Mittelzentren wurden im 1. LROP des Landes M-V ausgewiesen und werden nachrichtlich übernommen. Mittelzentren sollen nach der Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 08.02.1968 im Zentralen Ort möglichst 20.000, mindestens jedoch 15.000 Einwohner aufweisen und in ihrem Mittelbereich mindestens 40.000 Einwohner haben. Die genannten Orte erreichen diesen Schwellenwert. Durch ihre bisherige Funktion als Kreisstadt verfügen sie bereits über eine angemessene infrastrukturelle Ausstattung.

**Zu 2:** Die infrastrukturelle Regelausstattung von Mittelzentren ist in der Entschließung der MKRO vom 08.02.1968 festgeschrieben. Sie umfaßt im wesentlichen:

- Gymnasium (sonstige zur allgemeinen Hochschulreife führende Schule),
- berufsbildende Schule,
- Förderschule,
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschule etc.)
- öffentliche Bücherei,
- Krankenhaus,
- Fachärzte,
- größere Sportanlage,
- Sporthalle (mit Zuschauerkapazitäten),
- Hallen- und Freibad,
- größeres städtebaulich integriertes Einkaufszentrum,
- Großhandelseinrichtungen,
- vielschichtige Handwerksbetriebe,
- größere Kreditinstitute,
- direkten Anschluß an das Bundesstraßennetz und
- Anbindung an das Eisenbahnnetz (Eilzug-Halt, möglichst InterRegio-Halt).

**Zu 3:** In den dünnbesiedelten Ländlichen Räumen kommt Zentralen Orten generell die Funktion von Stabilisatoren für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen zu.

### 2.2.3 Mittelzentren mit Teilfunktionen

- (1) Grimmen und Ueckermünde werden als Mittelzentren mit Teilfunktionen ausgebaut.
- (2) Die Ausstattung der Orte mit mittelzentralen Diensten ist bedarfsorientiert und richtet sich nach der Funktionsteilung mit benachbarten Zentralen Orten gleicher oder höherer Funktionsstufe.

#### ***Begründung:***

**Zu 1:** Beide Orte sind im 1. LROP als Mittelzentren mit Teilfunktionen ausgewiesen und werden nachrichtlich übernommen. Sie zählen im Zentralen Ort mindestens 10.000 Einwohner und im Mittelbereich mindestens 30.000 Einwohner. Durch ihre Größe und Ausstattung verfügen diese Orte über die erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen.

Die Mittelzentren mit Teilfunktionen erfüllen für die Bevölkerung der Nahbereiche in vollem Umfang die Versorgungsaufgaben eines Unterzentrums und übernehmen für ihre Mittelbereiche insbesondere im Bildungswesen, im Gesundheitswesen und im Einzelhandel zusätzlich mittelzentrale Funktionen.

Die Ausweisung beider Orte als Zentren mit Teilfunktionen sichert die flächendeckende Bereitstellung grundlegender mittelzentraler Dienste für die Bevölkerung der Region in zumutbarer Entfernung (innerhalb von höchstens 60 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln).

**Zu 2:** Grimmen übernimmt im Raum zwischen den Zentren Greifswald, Stralsund, Demmin und Ribnitz-Damgarten einige mittelzentrale Funktionen in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und Handel und ist Verwaltungssitz des Landkreises Nordvorpommern. Ueckermünde übernimmt mittelzentrale Dienste im Osten der Planungsregion als Ergänzung derer in Anklam und Pasewalk.

### 2.2.4 Unterzentren

- (1) Ahlbeck/Bansin/Heringsdorf\*, Barth\*, Eggesin, Franzburg/Richtenberg, Löcknitz, Sassnitz\*, Strasburg, Torgelow\* und Zinnowitz sind Unterzentren.
- (2) Unterzentren sollen so entwickelt werden, daß sie eine angemessene Versorgung der Bevölkerung des zugehörigen Verflechtungsbereiches mit Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen täglichen Bedarfs (Grundbedarf) gewährleisten können.

**Begründung:**

**Zu 1:** Unterzentren haben in ihrem Zentralen Ort (Gemeinde) mindestens 4.000 Einwohner und in ihrem Nahbereich mindestens 8.000 Einwohner. In begründeten Fällen kann die Mindesteinwohnerzahl im Zentralen Ort, jedoch nicht im Nahbereich, unterschritten werden.

Die genannten Orte erfüllen diese Bedingungen. Ahlbeck, Bansin und Heringsdorf bilden als zusammenhängendes Siedlungsgebilde ein mehrpoliges gemeinsames Unterzentrum.

**Zu 2:** Unterzentren sollen so ausgestattet sein, daß sie den qualifizierten Grundbedarf der Bevölkerung des Verflechtungsbereiches decken können. Dazu gehören z.B. Grund-, Haupt- und Realschule sowie eine weiterführende Schule, ggf. eine Förderschule, der Sitz einer Amtsverwaltung und anderer Behörden, Fachärzte für Allgemeinmedizin und spezialisierte Fachärzte, Apotheke, größere Einzelhandelsgeschäfte und Zweigstellen mehrerer Kreditinstitute.

Unterzentren sind an das Netz des ÖPNV angeschlossen und aus ihrem Verflechtungsbereich in höchstens 20-30 Minuten zu erreichen.

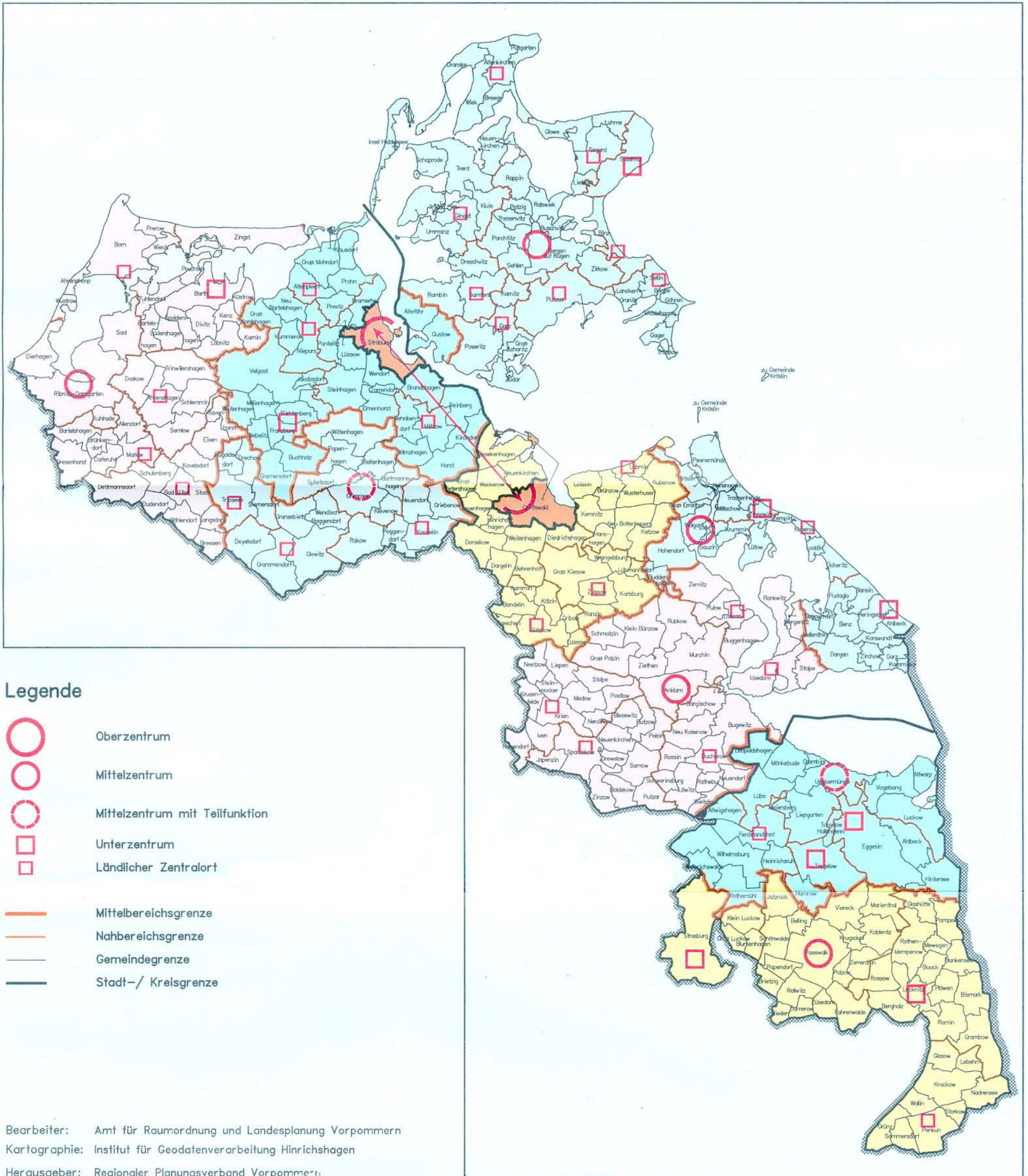
In Einzelfällen können Unterzentren auch Standort solcher Einrichtungen sein, die üblicherweise in Mittelzentren bzw. Mittelzentren mit Teilfunktionen angesiedelt sind (vgl. Nr. 8). Wie die Zentralen Orte höherer Stufe gelten auch Unterzentren und Ländliche Zentralorte als bevorzugte Standorte des produzierenden Gewerbes, sofern dort nicht die touristische Entwicklung eindeutig im Vordergrund steht.

\* Einige Unterzentren, z.B. Barth, Torgelow, Sassnitz, Ahlbeck/Bansin/Heringsdorf nehmen ausgewählte mittelzentrale Funktionen wahr. Eine Einstufung als Mittelzentrum mit Teilfunktionen kommt aber derzeit nicht in Betracht, weil die im LROP definierten Kriterien des Verflechtungsbereiches nicht erfüllt werden. Bei Fortschreibung des LROP ist die Einstufung erneut zu überprüfen.








### 2.2.5 Ländliche Zentralorte

- (1) Ahrenshagen, Altenkirchen, Altenpleen, Bad Sülze, Binz, Born, Ducherow, Ferdinandshof, Garz, Gingst, Grammendorf, Gützkow, Kandelin, Koserow, Krien, Lassan, Lubmin, Marlow, Miltzow, Niepars, Penkun, Putbus, Sagard, Samtens, Sellin/Baabe, Spantekow, Tribsees, Usedom und Züssow werden als Ländliche Zentralorte entwickelt.
- (2) Ländliche Zentralorte sollen so entwickelt werden, daß sie eine angemessene Versorgung der Bevölkerung des Nahbereiches mit Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen täglichen Bedarfs (Grundversorgung) gewährleisten können.
- (3) Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der dünnbesiedelten Region kommt der Stärkung der Ländlichen Zentralorte besondere Bedeutung zu.

# Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche



## Legende

-  Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Mittelzentrum mit Teilfunktion
-  Unterzentrum
-  Ländlicher Zentralort
-  Mittelbereichsgrenze
-  Nahbereichsgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Stadt-/ Kreisgrenze

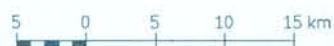
Bearbeiter: Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

Kartographie: Institut für Geodatenverarbeitung Hinrichshagen

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Vorpommern

Darstellung auf der Grundlage der Übersichtskarte 1:250 000 / UK 250 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes M-V vom 25. 11. 1991.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.



Stand: September 1998 AfRL Vorpommern

**Begründung:**

**Zu 1:** Ländliche Zentralorte haben im Zentralen Ort mindestens 1.000 Einwohner und in ihrem Nahbereich in der Regel mindestens 3.500 Einwohner, in begründeten Ausnahmefällen mindestens 3.000 Einwohner. Die Mindesteinwohnerzahl im Zentralen Ort kann herabgesetzt werden, wenn aus siedlungsstrukturellen Gründen die Ausweisung eines Nahbereiches erforderlich ist und dieser mindestens 3.500 Einwohner umfaßt, dort jedoch kein geeigneter Ort der genannten Mindestgröße vorhanden ist.

Ländliche Zentralorte werden durch den ÖPNV bedient und sind aus dem Nahbereich in maximal 20-30 Minuten erreichbar.

Bei Fortschreibung des LROP ist die Einstufung erneut zu überprüfen.

**Zu 2:** Zur Regelausstattung von Ländlichen Zentralorten gehören bei Wahrung eines vertretbaren Aufwandes in Abhängigkeit zur Tragfähigkeit im allgemeinen der Sitz einer Amtsverwaltung, Grund- und Hauptschule, Einrichtungen der Kinderbetreuung, ein Allgemeinmediziner, die Zweigstelle eines Kreditinstituts, eine Poststelle sowie verschiedene Einrichtungen des Einzelhandels.

**Zu 3:** Die Grundversorgungseinrichtungen müssen dazu in ihrer gesamten Breite erhalten und ggf. ausgebaut werden.

**Tabelle 6: Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche**

(Einwohner Stand: 31.12.1995, Angaben: Statistisches Landesamt M-V; Gebietsstand: 31.12.1997)

Oberzentrum	Mittelzentrum	Mittelz. mit Teilkt.	Unterkentrum	Ländlicher Zentralort	Einwohner im Mittelbereich	Einwohner im Nahbereich	Gemeinden des Nahbereiches	Einwohner der Gemeinden
Oberbereich Stralsund/Greifswald 377.980 Einwohner								
Stralsund (OT)					96.214	75.360	Stralsund Altefähr Brandshagen Elmenhorst Gustow Kramerhof Lüssow Pantelitz Steinhagen Wendorf Zarrendorf	65.977 1.118 1.122 779 685 824 736 674 2.100 485 860
			Franzburg/ Richtenberg			8.445	Franzburg Richtenberg Buchholz Gremersdorf Jakobsdorf Millienhagen Oebelitz Weitenhagen Velgast	2.088 1.716 303 616 571 241 205 290 2.415
				Altenpleen		4.270	Altenpleen Groß Mohrdorf Klausdorf Preetz Prohn	942 743 483 743 1.359
				Miltzow		4.689	Miltzow Behnkendorf Horst Kirchdorf Reinberg Wilmshagen	1.640 382 551 465 1.288 363
				Niepars		3.450	Niepars Groß Kordshagen Kummerow Neu Bartelshagen	2.136 444 425 445
Greifswald (OT)					86.385	67.874	Greifswald Behrenhoff Dargelin Dersekow Diedrichshagen Groß Petershagen Hinrichshagen Levenhagen Mesekehagen Neuenkirchen Wackerow Weitenhagen	60.772 446 353 1.050 243 239 402 405 826 1.533 472 1.133
				Gützkow		5.098	Gützkow Bandelin Breechen Gribow Kammin Kölzin Lüssow	2.863 979 220 306 145 384 201

				Lubmin		7.623	Lubmin Brünzow Hanshagen Katzow Kemnitz Loissin Neu Boltenhagen Rubenow Wusterhusen	1.516 714 792 581 979 566 649 480 1346
				Züssow		5.790	Züssow Groß Kiesow Karlsburg Lühmannsdorf Ranzin Wrangelsburg	1.477 1.549 1.551 668 311 234

Oberzentrum	Mittelzentrum	Mittelz. mit Teilfkt.	Unterzentrum	Ländlicher Zentralort	Einwohner im Mittelbereich	Einwohner im Nahbereich	Gemeinden des Nahbereiches	Einwohner der Gemeinden
	Wolgast				47.522	19.396	Wolgast Buddenhagen Groß Ernsthof Hohendorf Kröslin Krummin Sauzin	15.512 401 311 881 1.765 229 297
			Ahlbeck/ Bansin/ Heringsdorf			14.264	Ahlbeck, Seebad Bansin, Seebad Heringsdorf, Seebad Benz Dargen Garz Kamminke Korswandt Mellenthin Neppermin Pudagla Zirchow	4.161 2.572 3.629 592 543 228 372 431 215 355 378 788
				Koserow		4.292	Koserow, Ostseebad Loddin, Seebad Ückeritz, Seebad Zempin, Seebad	1.559 960 972 801
			Zinnowitz			9.570	Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen Lütow Mölschow Peenemünde Trassenheide	3.888 3.209 330 685 679 779
		Grimmen			28.392	17.154	Grimmen Bartmannshagen Klevenow Papenhagen Splietsdorf Stoltenhagen Wittenhagen	12.791 469 363 560 656 516 1.799
				Kandelin		3.571	Kandelin Griebenow Neuendorf Pogendorf Rakow	944 884 551 268 924
				Grammendorf		3.542	Grammendorf Deyelsdorf Glewitz Gransebieth Wendisch Baggendorf	828 662 860 692 500
				Tribsees		4.125	Tribsees Drechow Hugoldsdorf Siemersdorf	3.044 306 230 545
	Bergen auf Rügen				77.817	21.133	Bergen auf Rügen Buschvitz Parchtitz Patzig Ralswiek Rappin Sehlen Thesenvitz Zirkow	17.269 210 717 422 406 437 691 279 702
			Sassnitz			12.241	Sassnitz	12.241
				Altenkirchen		6.950	Altenkirchen Breege Dranske Putgarten Wiek	1.289 850 3.212 300 1.299
				Binz		6.169	Binz, Ostseebad	6.169

				Garz		4.049	Garz	1.815
							Groß Schoritz	216
							Karnitz	204
							Poseritz	1.270
							Zudar	544

Oberzentrum	Mittelzentrum	Mittelz. mit Teilfkt.	Unterkern	Ländlicher Zentralort	Einwohner im Mittelbereich	Einwohner im Nahbereich	Gemeinden des Nahbereiches	Einwohner der Gemeinden
				Gingst		5.942	Gingst Insel Hiddensee, Seebad Kluis Neuenkirchen Schaprode Trent Ummanz (Insel)	1.551 1.274 327 478 626 973 713
				Putbus		5.044	Putbus	5.044
				Sagard		5.430	Sagard Glowe Lietzow Lohme	3.563 926 318 623
				Samtens		4.107	Samtens Dreschwitz Ramin	2.356 756 995
				Sellin/Baabe		6.392	Sellin, Ostseebad Baabe, Ostseebad Gager Göhren, Ostseebad Lancken-Granitz Middelhagen Thiessow	2.690 776 418 1.272 331 493 412
	Anklam				41.650	21.180	Anklam Groß Polzin Klein Bünzow Murchin Rubkow Schmatzin Ziethen	17.076 581 879 902 812 406 524
				Ducherow		5.137	Ducherow Bargischow Bugewitz Löwitz Neuendorf A Neu Kosenow Rathebur Rossin Schwerinsburg Wietstock	2.490 420 359 321 153 674 194 185 162 179
				Krien		4.312	Krien Iven Krusenfelde Liepen Medow Neetzow Nerdin Neuendorf B Postlow Steinmocke Stolpe	1.000 253 191 349 477 588 201 202 469 131 451
				Lassan		3.232	Lassan Buggenhagen Pulow Zemitz	1.696 284 284 968
				Usedom		3.328	Usedom Morgenitz Rankwitz Stolpe auf Usedom	2.051 232 663 382

				Spantekow		4.461	Spantekow Blesewitz Boldekow Butzow Drewelow Japenzin Neuenkirchen Pelsin Putzar Sarnow Zinzow	1.072 326 409 406 164 261 373 351 247 571 281
--	--	--	--	-----------	--	-------	--	---

Oberzentrum	Mittelzentrum	Mittelz. mit Teilft.	Unterkern	Ländlicher Zentralort	Einwohner im Mittelbereich	Einwohner im Nahbereich	Gemeinden des Nahbereiches	Einwohner der Gemeinden
Oberbereich Neubrandenburg (Anteil der Planungsregion 89.991 Einwohner)								
Neubrandenburg								
		Ueckermünde			46.481	17.667	Ueckermünde Altwar Grambin Leopoldshagen Liepgarten Luckow Lübs Meiersberg Mönkebude Vogelsang-Warsin	11.932 771 468 825 840 752 465 447 710 457
			Eggesin			9.298	Eggesin Ahlbeck Hintersee	8.136 750 412
			Torgelow			13.116	Torgelow Hammer a. d. Uecker Torgelow-Holländerei	12.244 560 312
				Ferdinandshof		6.400	Ferdinandshof Altwigshagen Heinrichsruh Heinrichswalde Rothenmühl Wilhelmsburg	3.594 452 267 579 347 1.161
	Pasewalk				43.510	22.657	Pasewalk Belling Brietzig Damerow Fahrenwalde Jatznick Koblentz Krugsdorf Marienthal Nieden Papendorf Polzow Rollwitz Schönwalde Viereck Zerrenthin Züsedom	13.932 552 264 215 427 1.743 343 338 332 203 335 251 612 594 1.717 499 300
			Löcknitz			8.701	Löcknitz Bergholz Bismark Blankensee Boock Glashütte Grambow Mewegen Pampow Plöwen Ramin Rossow Rothenklempenow	3.413 433 347 379 613 86 1.125 307 353 319 391 557 378

				Penkun		3.898	Penkun Glasow Grünz Krackow Lebehn Nadrensee Sommersdorf Storkow Wollin b. Penkun	1.252 249 296 707 174 468 246 216 290
			Strasburg			8.254	Strasburg (Uckermark) Blumenhagen Groß Luckow Klein Luckow	7.222 441 315 276

Oberzentrum	Mittelzentrum	Mittelz. mit Teilfkt.	Unterkentrum	Ländlicher Zentralort	Einwohner im Mittelbereich	Einwohner im Nahbereich	Gemeinden des Nahbereiches	Einwohner der Gemeinden
Oberbereich Rostock (Anteil der Planungsregion 61.517 Einwohner)								
Rostock								
	Ribnitz-Damgarten				61.517	21.074	Ribnitz-Damgarten Dierhagen, Ostseeb. Kuhlrade Saal	17.541 1.625 321 1.587
			Barth			18.456	Barth Bartelshg. II b.Barth Divitz Fuhlendorf Karnin Kenz Küstrow Lüdershagen Pruchten Löbnitz Zingst, Ostseebad Spoldershagen	10.429 507 245 916 254 364 218 631 645 835 3.158 254
				Ahrenshagen		5.175	Ahrenshagen Daskow Schlemmin Semlow Trinwillershagen	1.092 1.103 332 1.079 1.569
				Marlow		4.673	Marlow Allerstorf Bartelshg. I b. Rdg. Brünkendorf Carlsruhe Gresenhorst	1.983 492 775 230 173 1.020
				Bad Sülze		6.042	Bad Sülze Böhlendorf Breesen Dettmannsdorf Dudendorf Eixen Kavelsdorf Langsdorf Ravenhorst Schulenberg	2.392 315 284 1.123 217 410 293 301 294 413
				Born		6.097	Born a. Darß Ahrenshoop, Ostsee b Prerow, Ostseebad Wieck a. Darß Wustrow, Ostseeb.	1.212 848 1.820 809 1.408